

Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg

Die Rechtsgrundlagen für die in Baden-Württemberg geltenden Wertgrenzen wurden aktualisiert. Die Wertgrenzen ergeben sich aus der VOB/A 2016, der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 05.04.2016 und der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17.03.2015. Das Merkblatt gibt einen Überblick über die aktuellen Wertgrenzen.

a) Vergabe von Bauleistungen

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Freihändige Vergabe	bis 10.000 Euro bis 20.000 Euro (Kommunale Auftraggeber)	Bauleistungen nach VOB/A
Beschränkte Ausschreibung	bis 50.000 Euro	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
	bis 150.000 Euro	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau
	bis 100.000 Euro	Übrige Gewerke nach VOB/A

b) Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Vergabeart	Auftragswert	Leistungen
Freihändige Vergabe	bis 20.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen
Beschränkte Ausschreibung	bis 50.000 Euro	Liefer- und Dienstleistungen

Die Auftragswerte verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer.